



FDP-Fraktion in der Gemeindevertretung Zeuthen

Antragsnummer: 02/2019

Titel: Ein „Grünstreifen“ in der Ost- Westpromenade,
der das Konzept der Bürger umsetzt

Einreichende Fraktionen:

Eingereicht für: GVT am 3. September 2019

Beschlussvorlage:

Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt:

1. Der Beschluss BV-053-2018 wird aufgehoben.
2. Auf dem Grünstreifenabschnitt zwischen Ost- und Westpromenade in Richtung „Straße am Hochwald“, der bereits beräumt und frei zugänglich ist, wird das erarbeitete Konzept „Kultivierung durch nachhaltige Bepflanzung und Gestaltung eines Fußweges“ umgesetzt.
3. Im Jahr 2022 (nach Fertigstellung des „kurzen Laufweges“) findet eine öffentliche Evaluierung durch die Gemeindevertretung statt, bei der geprüft wird, inwieweit ein Bedarf derart erkennbar ist, dass eine Fortsetzung des Weges erforderlich ist.
4. Der Beschluss der Gemeindevertretung steht unter folgenden Bedingungen:
 - a. Es wird angestrebt, dass alle Grundstücke verpachtet werden. Sollte dies nicht möglich sein, ist es erforderlich, dass sich Anwohner über Pflegeverträge dazu bereit erklären, die nicht verpachteten Flächen zu pflegen.
 - b. Alle bereits bestehenden Pachtverträge werden an die ortsüblichen Pachtverträge im Sinne von Pachtzins und Verantwortlichkeit angepasst. Außerdem muss die Begehung der Pachtflächen über die Grundstücke der Anlieger für die Wahrnehmung der Verkehrssicherungspflicht durch die Gemeinde auch nicht verpachteter Grundstücke gegeben sein.
 - c. Es wird angestrebt, dass die Pächter sich in einem Verein oder einer anderen Form zusammenschließen, um Organisation und Verpachtung der Flächen zu vereinfachen.
 - d. Die Pächter verpflichten sich, die vom Naturschutzbeirat vorgegebenen Richtlinien zur Bewahrung des Grünstreifens zu befolgen und umzusetzen. Der Naturschutzbeirat wird Maßstäbe zur Gestaltung des Grünstreifens festlegen und mit den Pächtern abstimmen.

Begründung:

Im Nachgang zum Beschluss der BV-053-2018 gab es zahlreiche Gespräche mit den betroffenen Anwohnern. Die Gemeindeverwaltung hatte es damals verpasst, die Anwohner im Vorfeld der Beschlussfassung in geeigneter Weise zu beteiligen.

Alle Fraktionen der Gemeindevertretung haben daher im Nachgang die betroffene Fläche besichtigt und mit den Anwohnern über mögliche Alternativen gesprochen. Hierbei erscheint es als sinnvoll, zunächst den bereits freien Bereich zwischen Ost- und Westpromenade in Richtung „Straße am Hochwald“ für die Öffentlichkeit entsprechend herzurichten. Dies hat auch den Vorteil, dass zunächst der Bedarf für einen solchen „Laufweg“ eruiert werden kann. Die restlichen Flächen werden zunächst nicht als „Laufweg“ umgestaltet. Dies setzt jedoch voraus, dass die Flächen verpachtet werden. Alternativ müssen Anwohner für nicht verpachtete Flächen Pflegeverträge mit der Gemeinde abschließen oder sich in einem Verein um die Pflege der Fläche kümmern. Überdies erscheint es dennoch als sinnvoll, dass die Pachtverträge dahingehend angepasst werden, dass der Gemeinde ein Zutrittsrecht für nicht verpachteter Flächen eingeräumt wird. Gleiches gilt für einen ortüblichen Pachtzins sowie eine entsprechende Verantwortlichkeit.

Im Jahre 2022 findet eine Evaluation durch die Gemeindevertretung statt. Hier wird insbesondere geprüft, ob ein Bedarf dahingehend besteht, dass eine Verlängerung des „Laufweges“ erforderlich ist.